

## Schutzkonzept

### Für den Präsenzunterricht und die schulergänzende Betreuung ab dem 15. März 2021

Verantwortliche Personen: Vera Wohlgemuth, Birgit Purainer

[schulleitung@steinerschule-zuerich.ch](mailto:schulleitung@steinerschule-zuerich.ch)

Telefon: 043 268 20 45 oder 043 268 20 40 (Sekretariat)

#### Allgemeine Regeln

Die Regeln und die Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten. Dies gilt auch für externe Nutzer unserer Schulanlage.

Aussenstehende Personen betreten das Schulareal nur bei klar definierten Anlässen.

#### Zweck, Gruppengrösse

Der Präsenzunterricht findet nach Empfehlung der Bildungsdirektion Zürich in der gesamten Klasse statt. Die Kinder sollen sich ungezwungen im Schulalltag bewegen können.

#### Verhaltens- und Hygieneregeln

Die allgemeinen und verpflichtenden Verhaltensregeln können immer auf der Webseite des Bundesamts für Gesundheit (BAG) detailliert nachgesehen werden.

#### Schulung Verhaltens- und Hygieneregeln

Die Lehrperson unterstützt die SuS in der Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln durch Erläuterung derselben.

- Personen mit deutlichen Krankheitssymptomen wie Fieber und starkem Husten bleiben zuhause. Krankmeldungen wie gewohnt über das Sekretariat oder die Klassenlehrperson.
- Alle achten auf dem gesamten Schulgelände bei Kontakten auf genügend Abstand. Zwischen erwachsenen Personen beträgt der Mindestabstand 1,5 Meter. Für Schulkinder gilt der Abstand nicht. Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, werden entsprechende Schutzmassnahmen ergriffen (Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.).

#### Maskentragpflicht

Auf der gesamten Schulanlage und im Unterricht gilt eine Maskentragpflicht für erwachsene Personen sowie Kinder und Jugendliche ab der 4. Primarklasse bis zur 3. Sekundarklasse. **Die Maskentragpflicht wird bis zu den Frühlingsferien verlängert.**

Schülerinnen und Schüler, die aus nachgewiesenen medizinischen Gründen oder Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Nach wie vor ausgenommen von der Maskentragpflicht sind Kinder im Kindergarten bis einschliesslich der 3. Klasse.

*Weiter sind folgende Regeln zu beachten und einzuhalten:*

- Regelmässiges Händewaschen an den mit Seife und Einmal-Handtüchern ausgerüsteten Waschbecken. Es stehen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. Spender für Desinfektionsmittel stehen an verschiedenen Stationen in den Schulgebäuden zur Verfügung. Für Kinder ist die Nutzung von Desinfektionsmitteln nur im Ausnahmefall sinnvoll.
- Essen oder Getränke werden nicht geteilt.
- Es darf nur im Sitzen gegessen werden. Erwachsene und SchülerInnen ab der 4. Klasse tragen Masken sobald sie sich nicht sitzend an einem Tisch befinden.
- Es dürfen keine externen Gäste in der Mensa bewirtet werden.
- Die Ware und die Verkaufspersonen am Pausenkiosk werden mit Plexiglasscheiben geschützt und die SuS dürfen die Ware vor Verkauf nicht berühren.
- Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet.
- Unterrichtsräume werden regelmässig und gut gelüftet.
- Sensible Oberflächen werden durch den Hausdienst regelmässig gereinigt.
- Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.
- Die Eltern sind verantwortlich für die Ausstattung der Kinder mit Masken.
- Die Hygiene-, Masken und Abstandsregeln gelten auch in den Lehrerzimmern, vor den Kopierstationen und im Schulsekretariat - der Aufenthalt dort sollte kurzgehalten werden.
- Physische Treffen sind auf das absolut erforderliche Minimum zu reduzieren. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind, wenn immer möglich, online durchzuführen. Elternabende und Aufführungen mit Teilnahme von Eltern etc. sind weiterhin nicht möglich bzw. sollen virtuell durchgeführt werden

## **Sportunterricht**

- Für den Turnunterricht gilt ab der 4. Primarklasse eine Maskenpflicht.
- Durchführung, wenn immer möglich im Freien.
- Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden.
- Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung
- Regeln für Garderoben- und Duschbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen)

Der Sportunterricht wird so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können und findet, wenn möglich, im Freien statt. Auf Aktivitäten mit engen körperlichen Kontakten wird verzichtet.

## **Musikunterricht**

Es kann wieder in klassenübergreifenden Gruppen gesungen und musiziert werden. Beim Musizieren mit Blasinstrumenten in Gruppen und beim Chorsingen ohne Schutzmaske sind die Abstands- und Hygienevorschriften für entsprechende Aktivitäten einzuhalten (grosse Räume, sehr gute Belüftung).

## **Schulreisen, Klassenlager und Exkursionen**

Die Durchführung von obligatorischen Lagern und weiteren Anlässen mit Übernachtungen ist nicht gestattet. Eintägige Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.

## **Therapien**

Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt.

## **Anlässe**

**Veranstaltungen mit externen Teilnehmern sind weiterhin verboten. Klassenübergreifender Schulunterricht und interne kulturelle Anlässe sind ab 15. März 2021 wieder erlaubt.**

Das generelle Verbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende März generell zu verzichten.

## **Besonders gefährdete Personen**

Für den Umgang mit besonders gefährdeten Personen (Vorerkrankungen, Alter usw.) gilt:

Personal der Schule meldet sich rechtzeitig bei der Schulleitung für besondere Regelungen.

Schüler/innen, die gefährdet sind oder mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, melden sich bei ihrer Klassenbetreuung für besondere Regelungen. Das schulische Miteinander gilt nicht als enger Kontakt wie das Zusammenleben in einem Haushalt. Im Einzelfall sind die Einschätzung durch Ärzte und Arztzeugnisse massgeblich.

## **Isolations- und Quarantänemassnahmen**

Kinder mit deutlichen Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt oder die Eltern werden informiert, dass sie das Kind abholen müssen.

Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.

## **Erhebung Kontaktdaten**

Falls bei Veranstaltungen und Schulanlässen mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. Die Kontaktdaten werden von uns vertraulich behandelt und nach 14 Tagen gelöscht.

Wir orientieren uns an den öffentlichen Richtlinien der Gesundheitsbehörden von Bund und Kanton, die ständig an die Lage angepasst werden und für alle unter den folgenden Links zugänglich sind:

[BAG - Information Coronavirus](#)

[Kanton Zürich Information Coronavirus](#)

[Volksschulamt Zürich Information Coronavirus](#)